

Betreff: Sprachfördermaßnahmen Schuljahr 2024/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Digitalisierung	03.09.2024	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Tourismus	04.11.2024	öffentlich
Verwaltungsausschuss	25.11.2024	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

- a) Für die allgemeine Sprachförderung an der Oberschule werden 1.000,00 € Eigenmittel der Stadt Dinklage zur Verfügung gestellt.
- b) Für Maßnahmen der sog. „Niederschweligen Angebote“ werden Kofinanzierungsmittel in Höhe von 7.000,00 € bereitgestellt.
- c) Für weitere außerschulische Sprachfördermaßnahmen werden zudem zusätzliche städtische Mittel in Höhe von 45.500,00 € im Haushalt 2025 bereitgestellt.

Begründung

Das Thema „Sprachförderung in Schulen“ ist nach wie vor aktuell und wird auch weiterhin vom Landkreis Vechta im Rahmen eines Sprachförderkonzeptes finanziell unterstützt. Die Förderung soll laut den Vorgaben des Konzeptes den Schüler/innen zugutekommen, die keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse besitzen und somit dem Schulunterricht nicht folgen können. Die Mittel dürfen ausschließlich für die Personalkosten in den Schulen verwandt werden. Sachkosten für die Sprachförderung hat der Schulträger bereitzustellen.

Die Zuwendungen des Landkreises werden nachrangig gegenüber den Sprachfördermaßnahmen des Landes gewährt. Für die von den Schulen an das Land gemeldeten Schülerzahlen werden den Schulen entsprechende Lehrerstunden zugewiesen:

- GS Kardinal-von-Galen: 27,6 Stunden (Vorjahr: 15 Stunden)
- GS Höner Mark: 911,4 Stunden (Vorjahr: 9,5 Stunden)
- Oberschule: 15,6 Stunden (Vorjahr: 9 Stunden)

Für das Schuljahr 2024/2025 hat der Landkreis Vechta folgende Mittel bewilligt:

- Für die beiden Grundschulen: 11.904,00 € (Vorjahr: 6.853,04 €)
- Für die Oberschule: 1.751,38 € (Vorjahr: 3.137,93 €)

Für die Sprachförderung an der Oberschule hat der Schulträger einen Eigenanteil von 1.000,00 € bereitzustellen.

Weiter stellt der Landkreis Vechta im Rahmen „Niederschwelliger Angebote“

finanzielle Mittel zur Verfügung. Der bewilligte Betrag muss seitens der Stadt Dinklage mit 50 % gegenfinanziert werden. Diese Mittel werden aus dem Haushaltsansatz „Prävention“ zur Verfügung gestellt. Im Gegensatz zur allgemeinen Sprachförderung bezieht sich die Bewilligung seitens des Landkreises nicht auf ein Schuljahr sondern auf das jeweilige Kalenderjahr.

Für das Jahr 2024 werden in Absprache mit dem Verein Pro Jugend 7.000,00 € beantragt. Durchgeführt wird wieder das ganzjährige Projekt TAS (Training Alltagssprache) und eine Sprachförderwoche unter Beteiligung mehrerer Kommunen am Dümmer.

Ob seitens des Landkreises die beantragten Mittel bewilligt werden, steht derzeit noch nicht fest. Erfahrungsgemäß wird dies Anfang des kommenden Jahres bekannt gegeben.

Sofern eine Bewilligung erfolgt, würden dann -mit der 50 %-igen Kofinanzierung der Stadt- insgesamt 14.000,00 € für Niederschwellige Angebote zur Verfügung stehen.

Ferner hat der Verein Pro Jugend Dinklage e.V. einen Antrag auf weitere, zusätzliche Mittel für allgemeine, außerschulische Sprachförderung von Jugendlichen in Höhe von 45.500,00 € eingereicht. Diese Mittel werden seit vier Jahren im städtischen Haushalt eingeplant. Im laufenden Jahr stehen hierfür 45.000,00 € zur Verfügung. Der Verein legt jährlich einen Bericht über die Verwendung der Mittel vor.

Finanzielle Auswirkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz